

**AUF DEN PUNKT
GEBRACHT.**

2. April 2020
5.2020

Nicht nur die Verbreitung des Corona-Virus verläuft dramatisch – auch die Einschränkung von Grundrechten. Am 25.03.2020 wurde das »Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite« verabschiedet. Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurde verschärft: Zulässig sind die Beobachtung von Kranken und Krankheitsverdächtigen und von Ansteckungsverdächtigen durch das Gesundheitsamt. Jede und jeder kann verpflichtet werden, Zutritt zu seiner Wohnung zu gestatten, auf Verlangen über alle den Gesundheitszustand betreffenden Umstände, den Wechsel der Hauptwohnung oder des gewöhnlichen Aufenthaltes Auskunft zu geben. Diese Informationspflicht gilt genauso für den Arbeitsplatz oder Gesundheitsbereich, für Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Gemeinschaftsunterkünfte. Personen, die an übertragbaren Krankheiten erkrankt oder dessen verdächtig sind, können in Krankenhäusern oder »in sonst geeigneter Weise abgesondert werden«.

Bereits nach dem IfSG konnte die zuständige Behörde Personen verpflichten, einen Ort nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verlassen bzw. nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten. Seit der Verschärfung vom 25.03.2020 sind Ausgangssperren möglich und können Ansammlungen von Menschen unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer*innen verboten werden. Auch politische Betätigung im öffentlichen Raum wird damit praktisch untersagt.

Mit den Einschränkungen wird in Grundrechte eingegriffen: Die Schließung von Schulen beschränkt das Recht auf Bildung, das Demonstrationsverbot die Versammlungsfreiheit. Verbote und Auflagen müssen deshalb mit kollidierenden Grundrechten, hier der Gesundheit, sorgfältig abgewogen werden. Sie müssen »notwendige Schutzmaßnahmen« sein, die zur Verhinderung der (Weiter-)Verbreitung der Krankheit geboten

Demokratie ist keine Schönwetter-Veranstaltung: Grundrechte verteidigen

sind. Schulschließungen und Versammlungsverbote dürfen deshalb nur befristet vorgenommen werden.

Staatliche Willkür verhindern

Gesetze haben die Aufgabe, staatliche Willkür zu verhindern. Das leistet das Infektionsschutzgesetz nicht: Die Kriterien für die Anwendung sind vage, mögliche Maßnahmen greifen ohne Abwägung weit in die Grundrechte ein. Kontrollen der Polizei und Ordnungsämter etwa nach rassistischer Voraussetzung (wer wird angesprochen, wenn er oder sie im Park sitzt?) oder dem Familienbild der Kontrollierenden (wie werden Familien angesprochen, die zwei Mütter oder zwei Väter haben?) nehmen zu. Das Grundrechtskomitee hat das scharf kritisiert. Der Schutz der Gesundheit ist wichtig und es kann in Ausnahmesituationen notwendig sein, Grundrechte einzuschränken. Gleichzeitig kommen 200 Menschen in einer Werkhalle zusammen, um etwas nicht Lebenswichtiges oder Systemrelevantes herzustellen – Waffen und Rüstungsgüter zum Beispiel. Die Entscheidung, ob Beschäftigte zur Arbeit kommen müssen, wird den Arbeitgebern überlassen. In Krisen wird gern Einigkeit beschworen – kritische Nachfragen werden als Störung des beschworenen Konsenses behandelt.

DIE LINKE fordert: Kein Missbrauch der Corona-Krise, keine Einschränkung der Grundrechte!

■ Jede Einschränkung muss verhältnismäßig sein, überprüfbar und auf das Ziel des Gesundheitsschutzes bezogen.

■ Es darf keine Entmachtung der Parlamente in Bund, Ländern oder Kommunen geben, keine (Selbst-) Ermächtigung der Exekutive. Politische Betätigung muss (unter Berücksichtigung des Kontaktverbotes) möglich bleiben.

■ Kein Einsatz der Bundeswehr im Innern! Zivile Dienste müssen (wieder) aufgebaut werden.

■ DIE LINKE lehnt die Isolierung und Separierung von »Risikogruppen« ab.

■ Es müssen unabhängige Beschwerdestellen geschaffen werden, die die Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen und das Vorgehen der Polizei prüfen.

Hast du schlechte Erfahrungen gemacht, warst Zeug*in oder betroffen? Meldet uns Vorfälle, Übertritte und Probleme unter:

www.die-linke.de/missbrauch-von-corona-massnahmen

Oder unter dem Hashtag:
#coronamissbrauch

Wir können keine Beratung bieten, aber wir können gemeinsam Druck machen und auf die Einhaltung der Rechte von allen achten. Gerade in schwierigen Zeiten.

www.die-linke.de/corona

Ich möchte weitere Informationen

- Bitte schickt mir weitere Informationen zum Thema.
- Ich will Mitglied der LINKEN werden!

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Die Angaben werden von der Partei DIE LINKE in ihrer Bundesgeschäftsstelle und den Gliederungen entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung zum Zwecke des Nachweises der Mitgliedschaftsvoraussetzung, der Nachweisführung gemäß Parteiengesetz, der statistischen Auswertung und innerparteilichen Kommunikation verarbeitet. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung und Ihren Rechten unter www.die-linke.de/datenschutz

DIE LINKE Bundesgeschäftsstelle
Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin
Mehr Informationen unter:
www.die-linke.de, kontakt@die-linke.de

DIE LINKE.

